

Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Cemal Bozogl u:

„Angesichts der Aussage von Regierungsdirektor Karlheinz Daffner, Abteilungsleiter Rechts-
extremismus im Landesamt für Verfassungsschutz, im Prozess gegen die mutmaßliche Rechts-
terroristin Susanne G. über einen Anwerbeversuch des Bayerischen Landesamtes im Februar
2018, frage ich die Staatsregierung, zu welchem Resultat der Anwerbeversuch des BayLfV im
Februar 2018 geführt hat, ob sie ausschließen kann, dass Susanne G. jemals für bayerische Si-
cherheitsbehörden als Informantin oder V-Person tätig war und ob Susanne G. angesichts der
engen Kontakte zu verurteilten Unterstützern des NSU von den bayerischen Sicherheitsbehör-
den bereits als 'Gefährderin' eingestuft wurde.“

Staatsminister Joachim Hermann antwortet:

Die Staatsregierung kann sich im Rahmen einer Anfrage zum Plenum generell nicht zu Fragen
operativer Angelegenheiten der Sicherheitsbehörden äußern. Zur Frage der V-Mann-Eigen-
schaft konkreter Einzelpersonen ist somit ganz allgemein weder eine Bestätigung noch ein De-
menti möglich. Die Geheimhaltungsbedürftigkeit ergibt sich aus dem Umstand, dass andern-
falls eine konkrete Gefahr für Leib und Leben einzelner V-Personen erwachsen bzw. die Er-
kenntnislage der Verfassungsschutzbehörden beeinträchtigt werden kann.

Die Einstufung von Personen als Gefährder bzw. Relevante Personen aus dem Bereich der Po-
litisch motivierten Kriminalität erfolgt unter Berücksichtigung der bundesweit einheitlichen Richt-
linien aus dem Bereich des Polizeilichen Staatsschutzes. Diese Richtlinien werden stetig fortge-
schrieben.

Die Gefährdungsbewertungen erfolgen einzelfallbezogen jeweils unter Zugrundelegung alle
vorhandenen Informationen und unter Einbindung der betroffenen Sicherheitsbehörden. Kon-
krete Aussagen zu einzelnen Fällen können aus Gründen der Geheimhaltung nicht gegeben

werden. Jedoch dürfen wir Ihnen versichern, dass die Bayerische Polizei alle rechtlich und tatsächlich möglichen Maßnahmen ergreift, um insbesondere gegen den Rechtsextremismus konsequent vorzugehen.